

Die Vorburg in Thun

Autor(en): **Türler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **37 (1931)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorburg in Thun.

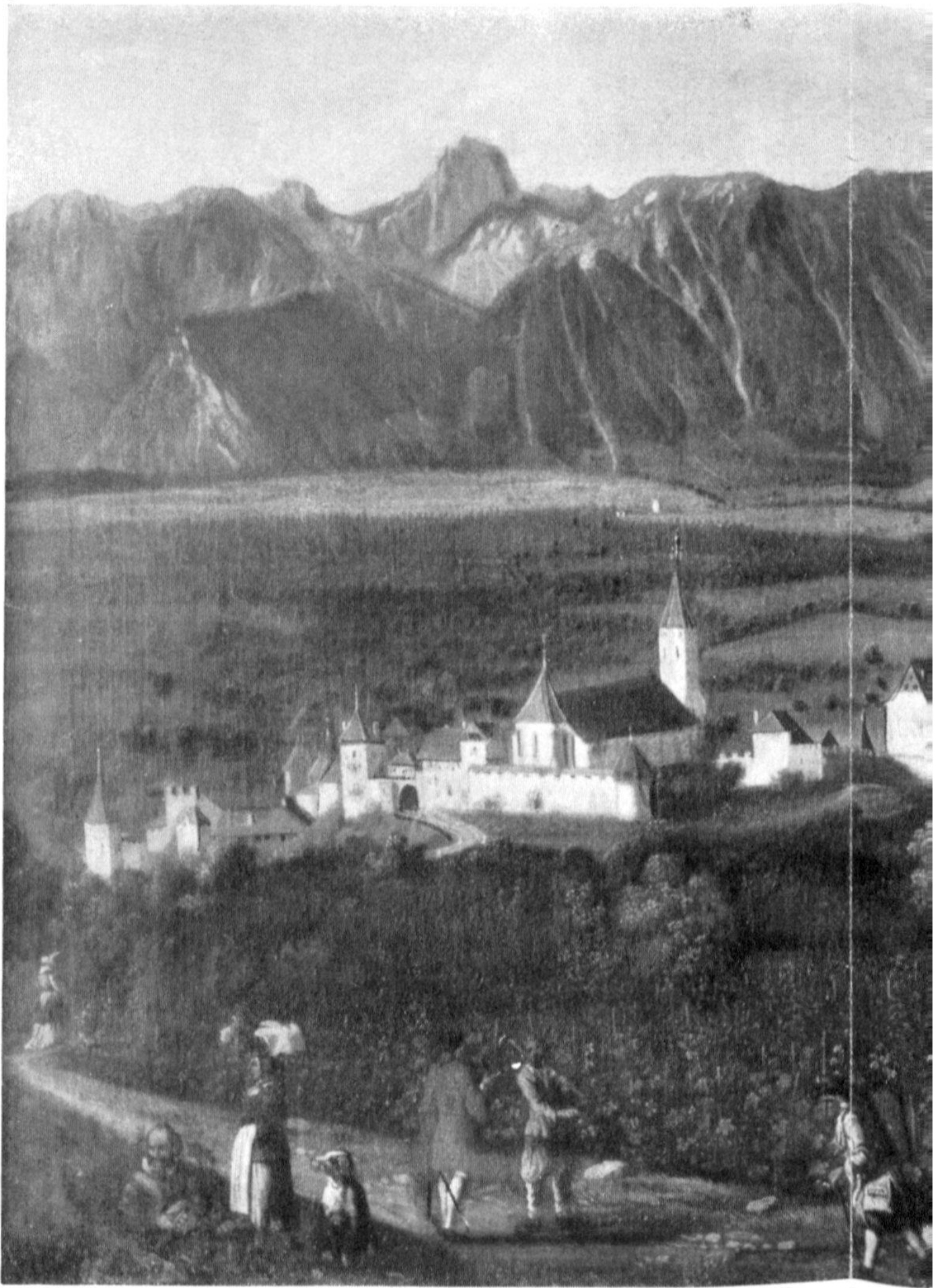
Von Prof. S. Türler.

Für den Umfang einer Burg war der dafür gewählte Bauplatz maßgebend: die Gestaltung des Geländes und die verfügbaren Mittel des Bauherrn bestimmten ihre Ausdehnung. Da es die Sicherheit verlangte, daß der Burghügel überall, wo er ersteigbar war, durch die Ringmauer abgeschlossen sein mußte, ist nicht selten diese letztere von größerer Ausdehnung, so daß innerhalb derselben ein unverhältnismäßiger Raum für den engen Bering der Hauptburg zur Verfügung stand. Dieser Vorraum war regelmäßig als Vorburg mit einem oder mehreren Zwingern und etwa auch mit einem Zwischentor und mit Türmen ausgestaltet.¹⁾

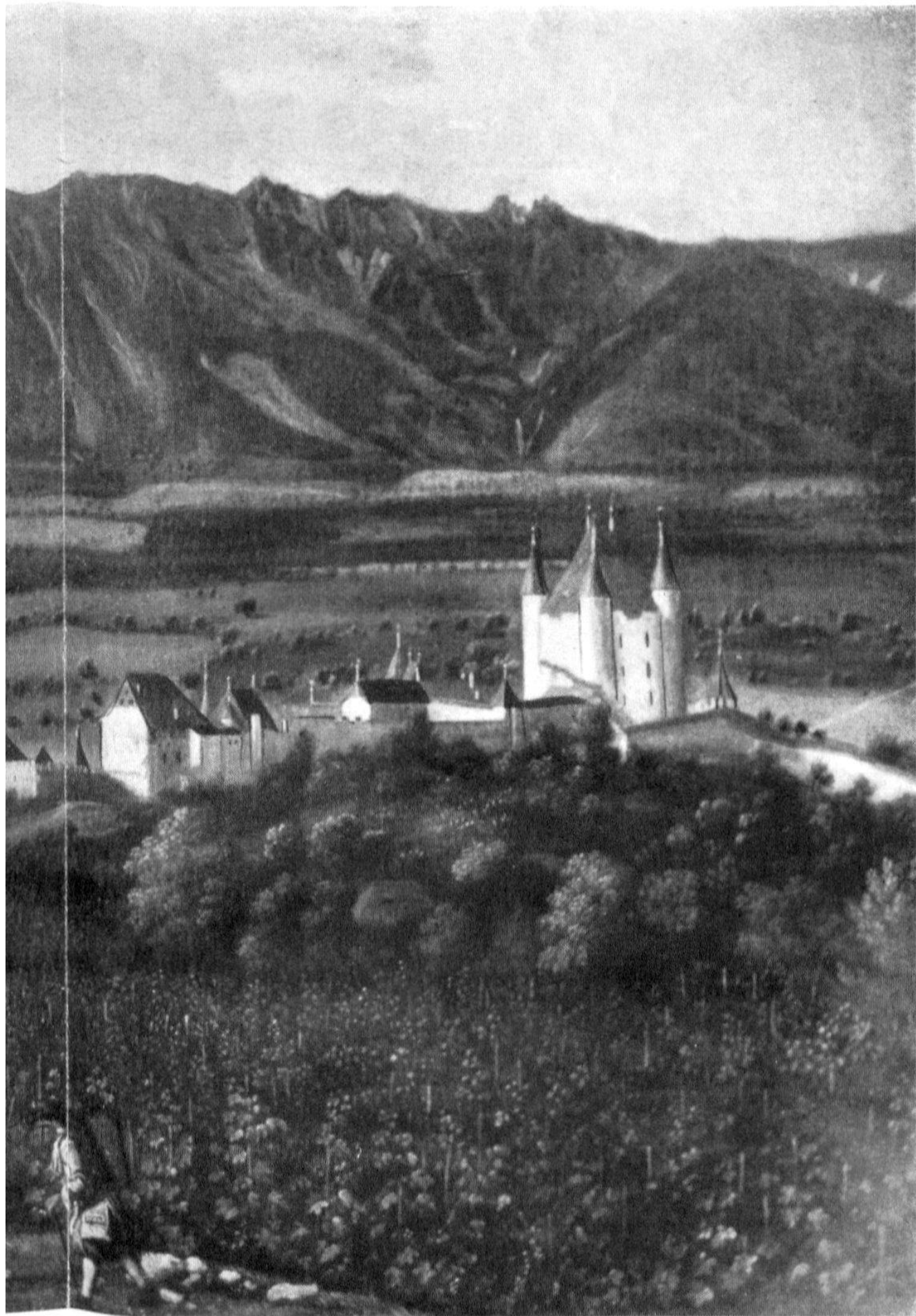
An der alten Burg Thun sind diese Grundsätze selbstredend ebenfalls zur Anwendung gekommen. Das äußere Burgtor, das sog. Burgitor, das in die einstige Vorburg führt, ist heute noch vorhanden und vermittelt immer noch die Zufahrt zur Hauptburg, dem heutigen Schlosse. Da die Vorburg noch nie als solche behandelt worden ist, soll es hier geschehen.

Die urkundliche Grundlage für die Geschichte der Burg Thun ist der Schiedsspruch, den am 12. April 1250 sechs Schiedsrichter in einem Rechtsstreit zwischen den Grafen von Riburg und dem Freiherrn Rudolf von Bolwiler gen. von Tanne fällten. Rudolf von Bolwiler machte in einer Feststellungsklage geltend: 1. die

¹⁾ D. Piper: Burgenkunde, große Ausgabe, 3. Aufl., 1912. Abriß der Burgenkunde, Sammlung Götschen, 3. Aufl., 1914.



Ansicht des Schloßbergs von ...
Nach einem Oelgemälde aus dem ersten Drittel des 18. Jhd.



Thun von Norden

des 18. Jahrhunderts im Historischen Museum in Bern

Hälfte der Burg in Thun sei auf seinem eigenen Grund und Boden gebaut worden; 2. der Hof Schüppach mit seinen Zubehörden gehöre ihm als Eigen; er erhob 3. den Anspruch, einige Bürger von Thun seien von den Grafen ihm herauszugeben. Die Schiedsrichter entschieden über die einzelnen Begehren wie folgt: 1. die Grafen sollen die Burg in Thun und alles, was sich innerhalb des Grabens dieser Stadt¹⁾ befindet, in freiem und ruhigem Besitz haben; weil die Vorfahren des Ritters Rudolf diese Besitzungen dem Herzog Berchtold von Zähringen seligen Angedenkens freiwillig übergeben (aufgegeben) haben. 2. In ähnlicher Weise haben sie (die gen. Vorfahren) ihr Recht am Hofe Schüppach und seinen Zubehörden, der ihr Erbgut war, auf den gen. Herzog übertragen, und da sie diese Besitzungen als Lehen besaßen und keine Erben hinterließen, fielen diese an den Herzog zurück, den die Grafen beerbten. 3. Die von B., dem Bruder des Klägers, ohne Zustimmung des letztern veräußerten oder verpfändeten Güter von Heimberg darf Ritter Rudolf wieder lösen. Die 5 Bürger von Thun, an welchen das (Leib-) Recht zur Hälfte ihm zusteht, sollen ihre Freilassung beweisen. So lautet in möglichst wörtlicher Uebersetzung der Inhalt der wichtigen lateinischen Urkunde²⁾, deren entsprechender Wortlaut folgendermaßen gefaßt ist:

... cum idem R. mediam partem castri in Tune in fundo allodii sui fundatum esse diceret, et curtim in Schuppah cum suis appendiciis jure proprietatis ad eum pertinere assereret, et quosdam cives in Tune ab eisdem comitibus repeteret.

¹⁾ Villa heißt hier nicht etwa Dorf, sondern wie 1250, 1256 und 1258 (FRB) villa Bernensis Stadt.

²⁾ Abgedruckt in den Fontes Rerum Bernensium 2, 322. Die Schiedsrichter waren: die Freiherren Cuno von Kramburg und Werner von Affoltern und der Ritter Johannes Senn, von den Grafen bestellt, und die Freiherren Cuno von Rütli, Burchard von Bremgarten und Cuno von Jegistorf, von Rudolf von Bolwiler ernannt.

Das Urteil über die zwei ersten Ansprüche lautet :

Quod comites castrum in Tune et omnia que sunt infra fossatam ejusdem ville libere possideant et quiete, ea de causa, quia predecessores R. militis eadem bona B. duci Zeringie felicis memorie libere et voluntarie contulerunt. Similiter titulum patrimonii curtis in Schuppah et sibi attinentium in eundem ducem transtulerunt; et cum ipsa bona titulo feodi possiderent, deficientibus successoribus, bonis eisdem ad ducem revertentibus, cui comites jure hereditario successerunt, rationabiliter et justo curtis illa cum attinenciis ejus est ab arbitris ipsis dictis comitibus adjudicata.

Wir stellen zunächst fest, daß die Vorfahren des Rudolf von Bolwiler, die über Burg und Stadt Thun zu Gunsten des Herzogs zu verfügen imstande waren, nur die alten Freiherren von Thun sein konnten. Sie also haben Burg und Stadt an den Herzog übertragen oder genauer gesagt aufgegeben (contulerunt). Denn wie der Hof Schüppach, der Erbgut der Familie war, deutlich als Lehen an den Zähringer aufgegeben und als Lehen zurückempfangen wurde, so ist es auch von Burg und Stadt Thun zu verstehen, die dasselbe Schicksal gehabt haben wie der Hof. Das ist auch in den Worten gesagt: in ähnlicher Weise (similiter) haben sie den Hof an den Herzog übertragen und zu Lehen zurückempfangen. Die Herren von Thun wurden also durch diesen Akt der Lehenaufgabe aus freien Eigentümern Lehensleute, Vasallen, des Herzogs.

Die Zeit dieser Unterwerfung unter Berchtold V. von Zähringen — es kann sich nur um diesen letzten Berchtold handeln — ist der Berner Chronik Justingers zu entnehmen. Dort ist berichtet, wie, nach dem Aufstande des Adels der Westschweiz und dessen Dämpfung durch den Herzog im Jahre 1190, die oberländischen Dynasten im folgenden Jahre, im sog. Baronenkrieg, von Berchtold V. bis nach Grindelwald verfolgt und dort am Karfreitag — am 12. April — überwunden und zum Gehorsam gezwungen wurden. Zu diesen Baronen gehörten die Herren von Thun, ein mächtiges Herrenges-

schlecht, dem auch die Freiherren von Heimberg, von Oberhofen und von Uspunnen angehörten. Im Jahre 1175 werden noch als Zeugen in einem Akt des Herzogs von Zähringen genannt Werner von Oberhofen und Burchard, die Thuner, und neben ihnen Heinrich, Werner und Burchard von Heimberg und die Söhne des letztern. Nachher ist von den Heimberg nicht mehr die Rede, auch nicht von Burchard von Thun, außer, daß eben 1191 Herren von Thun sich dem Herzog unterwerfen mußten.

Die letzten Glieder der Familie von Thun waren der Bischof Heinrich von Basel, der 1216—38 den bischöflichen Stuhl inne hatte, sein Bruder Burchard, Herr von Uspunnen (1223—33), und Abt Conrad von Einsiedeln (1213—34).

Aus der Urkunde von 1250 erfahren wir weiter, daß die Herren von Thun keine Nachkommen, also keine lehensfähigen, d. h. männlichen Erben hinterließen, so daß ihre Lehen von Rechtswegen an den Lehensherrn, den Herzog, zurückfielen. Die Verwandtschaft des Rudolf von Bolwiler mit den Herren von Thun, seinen Vorfahren, kann daher nur durch die weibliche Linie vermittelt worden sein, vermutlich durch seine Mutter, die die Tochter des letzten Herrn von Thun gewesen sein dürfte und von der er seine vermeintlichen Ansprüche auf Burg und Stadt Thun und den Hof Schüppach hergeleitet haben konnte.

Wir erfahren aber aus der gen. Urkunde auch, daß die zwei Brüder von Bolwiler, Rudolf und B., heimbergische Güter besaßen, die ihr Eigentum waren und die also nicht von den Herren von Thun, sondern wohl direkt von den Herren von Heimberg herrührten. Der vermutlich vor 1250 verstorbene B. von Bolwiler hatte seinen Anteil offenbar an die Grafen von Riburg veräußert, und Rudolf zögerte nicht, sich nach dem Schied-

spruch von 1250 seiner Hälfte der Güter ebenfalls zu entäußern ¹⁾).

Die Freiherren von Thun besaßen und bewohnten notwendigerweise eine Burg, die sich nirgends anders befunden haben kann als am Schloßberg. Denn dieser Hügel bot einzig den geeigneten Standort für eine Beste, die auch in unmittelbarer Verbindung mit dem den Burgherren zu Eigen gehörenden Städtchen stehen mußte. Beinahe allgemein ist von den Lokalhistorikern die Meinung vertreten worden, diese erste Burg habe am östlichen Abhang des „Schloßbergs“ gestanden. Den Grundsätzen des Burgenbaues entsprechend muß sich die Hauptburg, der Sitz des Burgherrn, auf dem Kamme des Burghügels befunden haben, weil ein solcher Standort, der nicht überhöht werden konnte, die wichtige Aufgabe, das größte Maß von Sicherheit zu gewähren, am besten erfüllte. Wir haben infolgedessen die Hauptburg der Herren von Thun, natürlich mit Graben, Ringmauer und Tor versehen, in unmittelbarer Nähe des heutigen obern Pfarrhauses anzunehmen. Eine Anzahl Autoren der Lokalgeschichte von Thun, darunter Architekt Eduard Hopf, haben das ehemalige Helfereigebäude neben dem Burgitor für die erste Thunerburg oder doch für deren Ueberbleibsel erklärt, worin sie durch die Beobachtung bestärkt worden sind, daß die ältesten Teile des Gebäudes „jedenfalls noch aus der Zeit der Freiherren“ stammen. Diese Meinung ist aus den schon genannten Gründen nicht richtig. Doch ist ohne weiteres zuzugeben, daß neben dem Burgitor schon ursprünglich ein starkes Verteidigungswerk bestanden haben muß, das aber nur ein Vorwerk war und freilich selbst wieder einen Wohnturm oder ein festes Wohnhaus enthielt, und somit eine Burg darstellte. Solche „untere“ oder „niedere“ Burgen, die nichts anderes als Vorburgen

¹⁾ Ed. v. Wattenwyl, Gesch. v. Bern I, 280. Ueber die Familie v. B. s. die Notiz am Schlusse.

waren, hat Dr. W. Merz in seinem Werke „Sisgauer Burgen“ in größerer Zahl konstatiert.

Hauptburg und niedere Burg mit der Vorburg ¹⁾ in ihrer ganzen Ausdehnung waren eingeschlossen in einer Ringmauer, die, auf der nördlichen und östlichen Seite durch starke Böschungen verstärkt, gegen Westen wohl durch einen Graben gesichert und im Süden durch die selbst wieder eine Vorburg darstellende Stadt geschützt war. Die Kirche auf ihrem erhöhten Standort war dank ihrer hohen Brüstungsmauer, an der entlang der Burgweg führt, ein starkes Verteidigungswerk.

Es besteht allgemeine Uebereinstimmung darüber, daß das heutige Schloß Thun in seinem hohen Wohnturme durch Herzog Berchtold V. von Zähringen gebaut wurde, und zwar nach den Ereignissen des Jahres 1191. Es nimmt den äußersten westlichen Teil des Schloßberges ein, dessen Westabfall nur eine schmale, leicht zu verteidigende Felsrippe bildet. Seine natürliche Zufahrt befand sich und befindet sich noch heute auf der Ostseite des Burghügels und führte notwendigerweise durch die Vorburg der Herren von Thun. Das hatte durchaus keinen Nachteil für die Sicherheit, denn die freiherrliche Burg war für den Herzog ein offenes Haus, sie verstärkte vielmehr die herzogliche Anlage und diente ihr als Vorburg. Die freiherrliche Burg mag in ihrer ganzen Ausdehnung die Hälfte des Schloßberges bedeckt haben, während die neue zähringische Anlage mit ihrer Hauptburg und dem Vorgelände bis ungefähr zum obern Pfarrhause die andere Hälfte des Schloßberges ausmachte. Wenn nun der Freiherr von Bolwiler in der Urkunde von 1250 behaupten konnte, der Herzog habe seine Burg zur Hälfte auf seinem, des Bolwilers, Grund

¹⁾ Der Ausdruck Vorburg ist zweideutig; er bezeichnet zunächst das ganze in Verteidigungszustand gesetzte Vorgelände einer Hauptburg, dann aber auch die Burg in diesem Vorgelände, im Gegensatz zur Hauptburg.

und Boden gebaut, so konnte dies nur die östliche Hälfte des Hügels betreffen, welche die Burg der Vorfahren trug. Es ist durchaus falsch, diese beanspruchte Hälfte nur auf den Grund und Boden der zähringischen Hauptburg zu beziehen, da ja die herzogliche Burg sich bis zum äußern Burgtor, dem heutigen sog. „Burgitor“, erstreckte und Burg und Vorburg der Herren von Thun umfaßte.

Die Vorburg bot Gelegenheit, durch mehrfache Sperren den Zugang zur Hauptburg zu erschweren. In Thun dürfte zunächst die westliche Ringmauer der freiherrlichen Burg noch erhalten und nur mit einem Durchgang, einem Tor, für den Burgweg zum zähringischen Burgtor versehen worden sein. Durch Mauerzüge wurden Zwinger geschaffen, in welchen der eingedrungene Feind wie gefangen war. Solche Zwinger sind uns namentlich aus dem Städtebau vertraut, wo der Raum zwischen der niedern äußern und der innern höhern Ringmauer so hieß, es war die „fausse braye“ oder „der Kondengang“. In Thun war der Burgweg zuerst durch die hohe Brüstungsmauer der Kirche und dann durch eine Mauer auf der Nordseite eingesäumt, während auf der Südseite Häuser den Burgweg einengten, so daß ein Zwinger entstand, den man heute noch vom Burgitor bis auf die Höhe des Hügels konstatieren kann.

Nun wird im August 1318 in einem Streite, den die Propsteien Amsoldingen und Interlaken um das Patronatsrecht der Kirche von Hilterfingen führten, von einem Zeugen ausgesagt, vor 46 oder 47 Jahren (von einem andern vor 48 Jahren) sei in Thun durch Vermittlung des Königs Rudolf von Habsburg als Graf ein Schiedsgericht zwischen den beiden Parteien eingesetzt worden. „Et accidit hoc in castro Thun in quadam magna domo situata infra septa castri vulgariter dicta in Twingol“, „und dies geschah in der Burg Thun in einem großen Hause, das innerhalb der Einfriedigung

der Burg, gewöhnlich twingol (Zwinger) genannt, gelegen war.“ Es betraf vermutlich eines der Häuser auf der Südseite des Hügels unterhalb des Burgweges. Durchaus falsch wäre es, diesen Zwinger mit dem Schloßhof identifizieren zu wollen, denn im 13. bis 16. Jahrhundert war die Bedeutung dieser Begriffe noch ganz klar.

Wie schon erwähnt worden ist, bot die Vorburg auch Raum für Häuser, besonders für die der Burgmannen, die gegen Empfang von Burglehen verpflichtet waren, in Kriegszeiten ihre Häuser „auf der Burg“ zu bewohnen und die Verteidigung von Vorburg und Hauptburg zu führen. Doch waren diese Säßhäuser in Thun nicht zahlreich, es war bequemer, die Burglehenbesitzer in der Stadt anzusiedeln und sie durch besondere Verträge zur Burghut zu verpflichten, die sich 1277 Graf Eberhard von Niburg für solche Bürger vorbehielt ¹⁾. Merkwürdigerweise waren solche Säßhäuser im 14. Jahrhundert nicht mehr Lehen, sondern Eigen und Udelhäuser wie alle andern der Stadt.

Die Vorburg war, auch mit Einschluß von Kirche und Kirchhof, sehr geräumig, ist doch der Weg vom Burgitor bis zum Schloßtor bei 200 m lang. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde die Zähringer-Burg als „vesti“ unterschieden von der „burg“, womit insbesondere die Vorburg oder auch beide, Hauptburg mit Vorburg, bezeichnet wurden.

Wenn Matthias von Neuenburg in seiner Chronik über den Brudermord vom 30. oder 31. Oktober 1322 berichtet, die Bürger von Thun seien, als sie den Mord wahrgenommen, in die Burg eingedrungen (*populus . . . castrum invadit*), so kann damit nur die Vorburg gemeint sein; denn wenn sie in die Hauptburg eingedrungen wären, hätten sie das Herausziehen der Berner in die

¹⁾ FNB III, 773.

letztere verhindern können. In Kriegszeiten war natürlich das Tor der Vorburg geschlossen, aber in Friedenszeiten scheint es in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts wegen des Verkehrs zur Kirche und zu den Häusern der Vorburg und zum Schloß offen gestanden zu haben. Als nach dem Burgdorferkrieg im Juli 1383 die Feindseligkeiten ganz aufhörten und bald die Friedensverhandlungen mit Herzog Leopold von Oesterreich begannen, war offenbar das „Burgtor“ wieder geöffnet worden. Der Rat von Bern erachtete aber diese Maßnahme für unangebracht und sandte seine Mitglieder Halter und Spilmann nach Thun, damit „si das burgtor hießen besließen“, womit nur das „Burgtor“ gemeint sein konnte. Der Uebergang von Thun an die Stadt Bern im Jahre 1375 machte bauliche Vorkehrungen nötig. Eine solche betraf in der 2. Hälfte des Jahres 1378 die „vorburg“ im engern Sinne, d. h. die niedere Burg am „Burgtor“. Der Rechnungsposten der Berner Stadtrechnung lautet nämlich: „denne an der vorburg ze Thune die mure hinder der stuben, alz si gespalten waz, dur nider wider ze mache 9 Pfd. 10 Sch.“

Sonst ist immer von der Vorburg im weitern Sinne, und zwar regelmäßig in der Bezeichnung von Häusern „uff der burg“ oder „super castro“ die Rede. Erst im 15. Jahrhundert, als die Bedeutung der Vorburg geschwunden war und diese längst zur Stadt gerechnet wurde, begann man von den Häusern „auf dem Berg“ = Schloßberg, zu sprechen. Vom 15. Jahrhundert an wurde für die Hauptburg die Bezeichnung Schloß üblich.

Den wenigen erhaltenen Urkunden und dem reichhaltigen ersten 1358 begonnenen Udelbuch von Thun¹⁾ entnehmen wir willkommene topographische Angaben über die Vorburg. Anschließend an die Ringmauer des

¹⁾ Wir verdanken Dr. C. Huber die Mitteilung seiner Abschrift des Udelbuches bestens.



Der Brudermord vom 30. oder 31. 3
Aus der Chronik des Benedikt Tschachtla

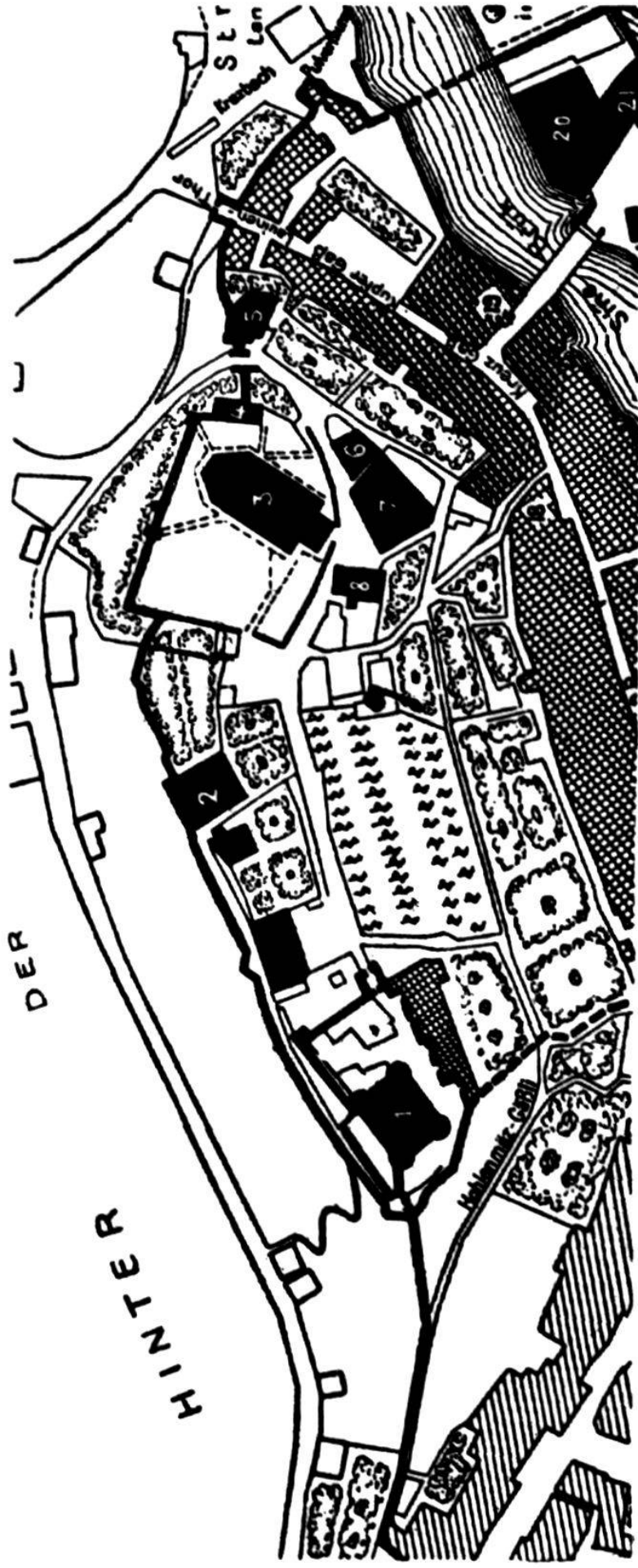


er 31. Oktober 1322 im Schlosse Thun
Eschachtlan in der Zentralbibliothek Zürich

Schlosses, in der Nordwestecke der Vorburg, befand sich ein Baumgarten, der 1355 als „der herschaft garten von Riburg“, 1453 als „der vesti boumgarten“ und 1738 als „Ihr Gnaden Schloßgarten“ bezeichnet ist. An diesen Garten einerseits und an das Haus der Furrera (einer Frau Furrer) anderseits grenzte das Haus, das 1355 Ulrich Sattler dem Ulrich Bucher verkaufte. Die Besizung, die auch eine Scheune enthielt, erstreckte sich an den Burgweg, der nach dem Anstößer „Sattlergasse“ oder nach dem Udelbuch „vicus sellatoris“, aber später „Sattelgasse“ hieß. Dort besaß in der Folge der Leutpriester Jodocus ein Haus, neben demjenigen des Ulrich Schreibers. Nach dem 2. Gebäude, demjenigen der Furrera, stand die Wohnung des Sigristen Walthar von Esche, der sie 1384 auf sein und seiner Frau Ableben dem Spital vermachte. Anstößer nach Osten waren Garten und Haus des P. von Schorren, dessen Nachbar Laurentius von Bennentwil war. Das waren offenbar alles kleinere Häuser, während das folgende Gebäude, über das zahlreichere Nachrichten zu Gebote stehen, umfangreicher war. 1334 (XI 23) übertrugen die Propstei Ansfoldingen und Rudolf von Ansfoldingen die Entscheidung ihres Streites in „Napolz hus“ dem Grafen Eberhard von Riburg, wobei „her Hartman der Senne, her Cunrat von Burgenstein, her Heinrich von Ride, Peter von Halten usw. Zeugen waren. Drei Jahre später (1337, II. 25) ist das Haus, „das Napoldez was, gelegen uf der burg ze Thun“, Udelhaus der in das Burgrecht von Thun aufgenommenen Propstei Interlaken. Das nämliche Haus ist bei der Erneuerung dieses Burgrechts im Jahre 1349 (II. 23) bezeichnet als dasjenige, „daz her Ruf von Scherzlingen (ein Priester) von inen (den Herren von Interlaken) ze lipgeding het“. Nachdem am 27. VIII. 1373 den Interlakner Herren das Burgrecht gekündigt worden, wurden sie 4½ Jahre später (1378 V 1) in den nämlichen Worten und mit demselben Udel-

haufe wieder als Bürger aufgenommen. Als die Propstei in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihr Säpßhaus im Rosgarten (das spätere Gasthaus zum Kreuz, das Dr. Huber im Thuner Neujahrsblatt für 1924, S. 76, zu 1443 zitiert) erworben und als Udelhaus bezeichnet hatte, war ihr das erste Haus feil. Sie verkaufte es 1453 (XII. 15) an den Benner Niklaus von Wattenwyl von Bern: „eine hushoffstat und gesäß ze Thun in der statt uff dem berg, mit dem hof und garten und stost des selben huzgarten an der festi boumgarten, und mit dem hof, so dar vor ist obnan und nidnan . . .“ Wir ersehen daraus, daß die Besizung die frühern westlich anstoßenden Häuser absorbiert hatte (die Urkunden der historischen Abteilung des Stadtarchivs Thun, hgg. von Dr. C. Huber, Thun 1931, Nr. K 643).

„Zwüschen der herren huz von Jnderlappen und der huz von Rhen“ stand das Haus des Peter von Wichtrach (vorher der Bruder Uelli von Wichtrach), das nachher, andern Eintragungen zufolge, an Anna, die Sennin, Herrin von Wil, dann an ihren Enkel Walther von Erlach, den Chemann der Elisabeth von Wichtrach, Erbin des vorgenannten Peters, überging. 1411 verkauften die Witwe, Frau Elisabeth von Erlach, und ihr Sohn Anton das Wichtrach-Haus auf der Burg an der Ringmauer dem Kloster Interlaken zu einem Priesterhaus. (C. F. V. Lohner: Bern. Kirchen, S. 334). Vor dem Tore (ante fores) des Hauses der Frau von Erlach hielt am 28. Mai 1409 der Bizearchidiafon von Köniz, Peter von Blumenstein, ein geistliches Gericht ab. Eine Stelle des Udelbuches gibt interessanten Aufschluß über die Besizung: „Gerhart von Ruonolfingen habet udel an der von Erlach huz, dem nidren bi dem alten tor“. Die Besizung bestand also nicht nur aus dem stattlichen Hause, das wir noch aus Bildern genauer kennen lernen werden, sondern auch aus einem untern Hause, das wohl bei dem Tore stand, das den Burgweg etwa bei der Schrämlibesizung



Grundriß des Schloßbergs in Thun von 1814

Ausschnitt aus dem Plan zur Entwicklung der Stadt innert der Ringmauer von S. Haas in dessen Werk: "Beiträge zur siedlungs- und wirtschaftsgeographischen Entwicklung der Stadt Thun". — 1. Schloß, 2. Oberes Pfarrhaus, 3. Kirche, 4. Proviantwohnung, 5. Helfereigebäude, 6. Schulhaus, 7. Unteres Pfarrhaus, 8. Oberes Schulhaus und Sigriftwohnung, 9. Schrämlibefestigung.

Mit Bewilligung des Verlags B. Stämpfli & Cie., S. Krebsler, Thun

unterbrach und Teil der Ringmauer der freiherrlichen Burg war. Wenn diese Vermutung richtig ist, muß die Burg der Herren von Thun die Stelle des Wichtrach-Erlachhauses oder spätern obern, 1738 abgebrochenen Pfarrhauses eingenommen haben.

Wie die oben erwähnte Stelle sagt, folgte östlich das Haus „der von Rhen“, d. h. Marg. von Scharnachtal, Witwe des Junkers Johannes von Rhen. Der Ringmauer neben der Kirche entlang müssen im 14. Jahrhundert noch andere Häuser gestanden haben, die wohl schon früh verschwanden, mit Ausnahme des einen, des wegen Baufälligkeit 1725 geräumten alten Helfereigebäudes (s. hienach). Das Haus des H. Furiman befand sich oberhalb der Bein-Kapelle neben dem Kirchhof, *super capellam juxta cimiterium*, also wohl bei der 1378 von der Stadt gestifteten Kapelle mit dem Gebein.

Die Südseite der Vorburg war auch zum guten Teile von Gebäuden eingefast. Zunächst am Burgitor war die uns schon bekannte Vorburg im engern Sinne, die untere Burg der Herren von Thun. Sie soll im 14. und 15. Jahrhundert den Herren von Scharnachtal gehört haben. Weiter westlich folgten zwei Häuser (die heutigen Nr. 68 und 70), die im Udelbuch als Burgistein-Häuser bezeichnet sind, das untere gehörte den Brüdern Jordan und Gunzman von Burgistein, von denen der zweite von seiner Mutter, Berena von Messen, her, den Beinamen „Messer“ führte. Das Haus ging in den Besitz des Ulrich von Bucholz über und wurde von diesem 1379 (VII. 24) der Stadt zu Handen der Kapelle „uff dem beinhus“ verkauft. 1455 (VI. 20) aber war der Predigerkonvent von Bern im Falle, das Haus als sein Eigentum an den Leutpriester von Thun, Franz von Ravensburg, zu veräußern. Dazu gehörte „der gang, so von dem hus hinüber uff den kilchhof gat und gan sol, ze Thun uff dem berg, unden am kilchhof, stoßet

ze ringumb an die strassen und an der von Burgenstein hus" (Urk. Thun, S. 297).

Das obere Haus (Nr. 70) ging vom Eigentümer, Hartman von Burgenstein, an seine Tochter Agnes über und 1387 an deren Ehemann Junker Wölflin Münch von Münchenstein. Nach dem Tode der Agnes erbten 1408 das Haus je zur Hälfte die väterlichen Erben des Sohnes, der Erzpriester Thüring Münch und dessen Schwester, und die mütterlichen Erben, Frau Margareta von Spins, Gemahlin des Johannes von Bubenberg, und Frau Anastasia von Hunwil, Klosterfrau in Frau-brunnen. Die erste Hälfte erwarben 1411 Frau Elisabeth von Mümlingen, Witwe Petermann Buvelis, und ihre Tochter erster Ehe, Anna von Belschen, Ehefrau des Schultheißen Peter von Krauchtal. Als die letztere ihren Anteil an die Propstei Interlaken vergabte (1464), erwarb Interlaken auch den bubenbergischen Anteil des Hauses und bestimmte dieses, das offenbar schon damals durch einen Treppengiebel charakterisiert war und es noch ist, zur Wohnung des Kaplans des St. Katharinen-altars (Bürgerhaus Bd. V, S. XIX).

Es gab laut dem Udelbuch noch eine Anzahl anderer Häuser „auf der Burg“, doch können wir sie nicht lokalisieren oder mit den oben genannten identifizieren. 1324 (II 24) übergab Walther von Rode mit Einwilligung seines Herrn, des Freiherrn Walther von Wediswile, dessen Amtmann in Frutigen er gewesen, u. a. „min hus ze Thun uf der burg, da wir inne wonen“, seiner Ehefrau Berchta. Neben der Scheune des Ritters Heinrich von Resti befand sich das Haus des Meisters Ulrich Tülle oder Tülle von Luzern, das nachher dem Schulmeister Peter von Gershusen und dann dem Meister Heinrich von Gershusen alias von Speichingen gehörte. Zwischen dem Garten des Herrn von Burgenstein und dem Hause „swester Ellen Hunninon“ stand das Haus des Heini im Wiler und zwischen denjenigen des Leutpriesters und des

Herrn Heinrich Kyser war das Haus des Herrn Heinrich von Dornen. Zunächst „an Etterlinen hus“ war das Wernlis Rechen. Auf der Burg hatte auch Peter von Ersingen ein Haus und ebenso Herr Alban, der Kirchherr von Wichtrach.

Am Stalben (clivus), der die enge Gasse an Stelle der heutigen Kirchtreppe bildete und zur Kirche führte, befanden sich auch eine Anzahl Häuser, von denen wir hier nur das der Familie von Anfoltingen und das von Ita von Scharnachtal 1374 (III 7) an Gerhart von Wattenwil verkaufte Haus anführen.

Einen Garten „an der sattel-gassen zwüschend dien garten Gerharz von Bern und Eßen der Augustiner(in)“ verkaufte 1374 (VIII 31) Ulrich von Buocholz. Vermutlich lag der Garten unterhalb der Sattlergasse. Das Haus eines Münsinger befand sich „am geflin zer Holon Mehon“.

Eine Reihe von den vorgenannten Häusern bestanden nicht mehr, als 1470 Benedikt Tschachtlan in seiner Berner Chronik Schloß und Vorburg von Thun darstellte. Sein Zweck war, den Brudermord im Schlosse Thun 1322 zu illustrieren, weshalb er das Schloß besonders deutlich hervorhob und das Gemach im südlichen Eckturm, wo die grauenvolle Tat geschah, bedeutend vergrößerte. Wir halten, nebenbei bemerkt, das Bild des Schlosses für eine realistische Wiedergabe des damaligen Zustandes. Die Darstellung der Vorburg jedoch machte dem Zeichner zu große Schwierigkeiten, er strebte wohl eine einigermaßen der Wirklichkeit entsprechende Wiedergabe an, aber er zeichnete doch zu sehr aus dem Gedächtnis und er scheiterte daran, die Perspektive zu beobachten. Am meisten tritt die Kirche hervor, doch steht der Kirchturm auf der unrichtigen Seite der Kirche. Die Ringmauer ist willkürlich gezeichnet, das westliche Tor muß in Wirklichkeit ein Türchen gewesen sein, von dem eine am Kornhausplatz mündende Treppe ausging. Dafür ist das Burgitor

zu klein geraten. Die Anhäufung der Häuser unterhalb der Kirche, worunter das Haus mit dem Treppengiebel (Nr. 70) auffällt, dürfte richtig sein. Die Häuser oberhalb der Kirche sind nicht richtig verteilt und unterschieden. Der Baumgarten im obersten Teil der Vorburg ist durch einen Baum gekennzeichnet, dabei steht ein Dependenzgebäude des Schlosses. Die Abtrennung des Baumgartens durch eine Ringmauer ist offenbar richtig. Trotz der vielen Fehler bietet das Bild im allgemeinen eine lehrreiche Vorstellung der Vorburg, die in ihrer Abgeschlossenheit ein gut verteidigungsfähiges Ganzes bildet.

Verfolgen wir das Schicksal der Häuser „auf der Burg“ vom 16. Jahrhundert an. Das sog. Wattenwyl-Haus vererbte sich auf Junker Jakob, seinen 3. Sohn Junker Reinhard, die beide am Haus Udel hatten. Vermutlich durch die Schwester des Reinhard, Katharina, die Nonne in Königsfelden gewesen war und Ehefrau des Jakob May wurde, gelangte das ganze große Gut an diese Familie. Hans Jakob May, der Neffe der Katharina, wurde ihr Erbe und hinterließ bei seinem frühen (1577) an der Pest erfolgten Tode durch Testament das Gut der Witwe Anna von Wingarten und dem Vetter, dem Rats Herrn Wilhelm May.

Die beiden, Anna vertreten durch ihren zweiten Ehemann, alt Schultheiß Beat Ludwig v. Müllinen, verkauften das Gut im Jahre 1579 (XII 31) (Urkunden Thun K 891) an Junker Bernhard v. Wattenwyl, Herrn zu Burgistein und Landvogt zu Lenzburg, den Sohn des Vorbesizers, Junker Reinharts. Der kinderlose Sohn Bernhard, der 1620 starb, wurde beerbt durch die Ehemänner seiner zwei Nichten, der Töchter der Elisabeth May, Ehefrau des Junkers Bartlome May, nämlich durch Beat Ludwig May, alt Schultheiß zu Burgdorf, und Rud. v. Wattenwyl, der den Teil des Schwagers erwarb. 1657 soll N. Stürler, Herr zu Combremont, das Haus gekauft haben, aber bald muß es in den Besitz der Stadt

gelangt sein, da sie 1662 dort die Knaben der deutschen Schule unterbrachte. Bis 1737, als die Regierung die Behausung, Hof und Gärten auf dem Berg zunächst bei Ihr Gnaden Schloß¹⁾ erwarb, diente sie als Schulhaus. Das immer noch Wattenwyler Haus genannte Gebäude wurde zur Wohnung des einen Pfarrers und zu einem Kornhaus eingerichtet. Dem Wunsche des Schultheißen, ein kleines, einzelstehendes Gebäude im Westen „zur Bequemlichkeit eines abziehenden Herrn Amtmanns“ einzurichten, um es „im Fall der Not pro supplemento des wenigen im Schlosse sich befindenden Logements“ zu gebrauchen, wurde entsprochen. So wurde das „Abzugshaus“ hergerichtet und trotzdem im Jahre 1772 der Antrag gestellt war, es zu „kanzellieren“, wurde es beibehalten, da es „für Wäschen, Metzgen usw. bequem und unentbehrlich sei“.

Am 6. Februar 1772 verzehrte ein Brand das Gebäude, wobei die vor 1728 zurückreichenden Pfarrbücher zugrunde gingen. Aus den Ruinen ging das heutige Haus im Stile eines bernischen Landsitzes jener Zeit hervor.

Das folgende, seit 1411 als Pfarrhaus dienende Gebäude ist im Pfarrurbar von 1729 wie folgt beschrieben: Auf der Burg ein großes Haus, welches sich dato ganz baufällig befindet, besteht in Hauß sambt Bachofen, Wöschlerhaus, Hof und Garten sambt einem Kornhaus, stoßt Sonnenaufgang an die Kindmaur! Sonnenniedergang an die Schloßgassen oder Kilchsträß und an den Brunnen, Mittagß an den Kirchhof und Mitternacht an das Schulhaus.“ Seine Tage waren gezählt, als 1738 das anstoßende Wattenwyler Haus zum Pfarrhaus eingerichtet war: es wurde abgetragen. Auf das alte Pfarrhaus folgte, die Binnenmauer unterbrechend, bei ihrer Einbuchtung,

¹⁾ Stoßt vorn an den Schloßweg, hinten an der Stadt Thun gemeinen Reinen, neben einsteils an Ihr Gnaden Schloßgarten und neben anderseits an Ihr Gnaden obere Pfrundhaus, Garten und Ehehaftenplatz.

die alte Provisorei, d. h. die Wohnung des lateinischen Provisors; es muß zu gleicher Zeit wie das benachbarte alte Pfarrhaus demoliert worden sein. Auf der östlichen Seite des Kirchenchores stand das Helfereigebäude, das indessen 1737 so baufällig war, daß es geräumt und offenbar auf Abbruch veräußert werden mußte. Daneben entstand ein kleineres Gebäude als Provisorei (im Plane Nr. 3), das seit 1819 die Sigristenwohnung ist. Das Burgitor trug einen Aufbau, der zur Verteidigung des Tores eingerichtet war; er wurde laut C. Huber (Mbl. 1924, S. 25) 1770 entfernt.

Das Haus südlich neben dem Burgitor haben wir schon als die Baustelle der untern Burg des Herrn von Thun oder ihrer Vorburg im engern Sinne kennen gelernt. Dr. L. v. Tscharnier hat im Bande V des „Bürgerhauses“ bestritten, daß noch etwas von der Burg darin erhalten sei, er hat aber konstatiert, daß für die Mauern der Nord- und Ostseite große Sandsteinquadern verwendet worden sind. Der verstorbene Architekt Ed. Hopf hat dagegen ebendort uraltes Mauerwerk festgestellt. Alte Abbildungen (s. die nachfolgende Ansicht) zeigen in der Nordostecke einen festen Turm, der ein hohes Dach trägt. Dieses Dach und der Spitzhelm über dem Treppenturm wurden 1810 entfernt. Der uralte Gang, der durch das Gebäude in die Stadt hinabführte, ist jetzt geschlossen.

Als Eigentümer im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts weist sich durch die feine Wappenskulptur über der Haustüre der Berner Schultheiß Beat Ludwig v. Mülinen mit seiner zweiten, ihm 1578 angetrauten Gemahlin, Anna von Wingarten aus (wir haben das Paar schon beim Wattenwylershaus genannt). Junker von Mülinen muß einen teilweisen Umbau des Gebäudes vorgenommen haben, das er jedoch noch vor seinem Tode veräußerte. In der Mitte des 17. Jahrhunderts war ein Herr Glado Wehermann von Bern im Besitze des Hauses und hierauf sein gleichnamiger Sohn, der mit Anna Anneler von Thun

verheiratet war, 1709 Landvogt von Thorberg wurde und 1728 starb. Das Haus war schon vorher an den Schwieger-
sohn übergegangen, Abraham Lienhart, der ursprünglich
„Kantengießer“, dann Rittmeister war und von 1708—14
die Landvogtei Narberg verwaltete. Von ihm kaufte
1725 (IV 20) die Regierung „anstatt des elenden Helferei-
gebäudes das Weyermannshaus nechst am Burgthor,
mit neuer Dachung und zwei Gärten versehen“¹⁾. Das
Haus wurde nun für fast 200 Jahre der Sitz des Claf-
oder Kapitelhelfers von Thun. Seit einer Anzahl von
Jahren befindet sich der Kreisoberingenieur mit Bureau
und Wohnung darin.

Das Haus, das wir 1455 im Besitze des Leutpriesters
Franz von Ravensburg festgestellt haben (heute Nr. 68),
soll gleich nachher die Lateinschule aufgenommen haben,
die dort bis in das 19. Jahrhundert ihre Stätte hatte.
Heute gehört es Herrn Oberst Ziegler.

Das untere Pfarrhaus (Nr. 70) war das Pfrundhaus
des Kaplans des St. Katharinenaltars in der Leut-
kirche gewesen, es ist schon auf dem Bilde von 1470 durch
hohe Treppengiebel vorn und hinten ausgezeichnet und
daran erkennbar. Laut der Topographie von M. Merian
besaß es damals einen Treppenturm mit spitzem Helm.
Nach einer alten Ueberlieferung war auf dem südlichen
Giebel das Burgstein-Wappen angebracht, das gegen
1490 durch den Wappenstein mit der Vereinigung der
drei Wappen der Propstei Interlaken (halber Stein-
bock), des Propstes Ludwig Roß (springendes Pferd) und
des Joh. Dubi, Stadtschreibers und Schulmeisters in
Thun (fliegende Taube) ersetzt wurde. Dubi muß in
irgend einer Beziehung zum Hause gestanden haben, sei
es als Kaplan, sei es als Schaffner von Interlaken. Das
Gebäude hat seit der Reformation bis heute seine Be-
stimmung, dem einen Pfarrer als Wohnung zu dienen,

¹⁾ St.-A. Bern, Thun-Buch A, 707; R. M. v. 20. IV. 1725.

bewahrt. 1650 und 1654 ist die Besizung im Pfarrurbar bezeichnet als „Haus am Kirchhof auf dem Berg, beim Brunnen gelegen . . . sampt Bachofenhaus und Krautgarten (und Spycher und Schür)“. Im Jahre 1727 wurde das Innere durch den obrigkeitlichen Werkmeister Abr. Dünz ganz umgebaut.

Das alleinstehende Haus neben der Kirchtrappe hat vom 16. bis 20. Jahrhundert Schulzwecken gedient. Am 24. Februar 1533 kaufte es die Regierung von Jakob Lörtsch(er), Burger zu Thun, wobei es beschrieben ist als „hus und hof zu Thun in der stadt uf dem berg gelegen, stost allenthalben an die gassen, dann ein garten under dem huß, stost oben an die gassen und niden an das geßli so zwüschen den hüsern durch gat, zu einer siten an Langeneginen garten, zur andern an das geßli, so zu Caspar Rhören huß gat“. Auf dem Rücken des Originals, das im Staatsarchiv Bern, Fach Thun, liegt, ist notiert: „diß huß ist von m. h. zu der schul geleit zu Thun“. Das war offenbar die deutsche Schule, die nach 1662 speziell die Mädchen aufnahm, später oberes Schulhaus hieß und 1843 als baufälliges Lehrgottenshaus einem neuen Mädchensekundarschulhaus Platz machte, das indes schon 1859 das Progymnasium aufnahm. 1779 wurde das Schulhaus und Provisorlogement umgebaut. Durch Abbrechen „des schlechten Anhenkers“, der die Straße zum Schloß sehr verengerte, erweiterte man diese von 7½ Fuß auf 12 Fuß.

Wir beendigen unsern Rundgang bei der Schrämlibesizung, jener sonnig gelegenen, hofbildenden Anlage, deren südliches Herrenhaus im Stile Louis XVI. vom Operator Joh. Ux. Schrämligegen gegen 1770 errichtet und dessen nördlicher Teil erst später vom Sohne David Jakob angeschlossen worden sein dürfte.

Aus dem Jahre 1752 haben sich Vorschriften für die Aufstellung der Wachen auf den Ringmauern der Stadt

erhalten¹⁾, die in Verbindung mit einer aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts stammenden Ansicht des Schloßberges von Norden²⁾ uns erlauben, die nördlichen und östlichen Gebäude in ihrer Lage genauer zu fixieren und uns ihr Aeußeres zu merken. Es handelt sich nur um die Ringmauern außerhalb des Schlosses.

„Die erste Wacht auffem Berg im Eggen des Schloßgartens am Roßstall by den zinnen“, zu welchem Zwecke dort ein steinernes Schilderhäuschen errichtet wurde, s. Ansicht. Der Roßstall, ein längliches Gebäude mit Scheune an Stelle der Amtschreiberei.

„Die andere Wacht hinten auf der Lauben im Wattenwylerhaus“, das am hohen Dache, der schmalen First mit den zwei Dachspitzen und dem schlanken Treppentürmchen an der Front des Hauses erkennbar ist. Es wurde, wie schon ausgeführt worden, 1738 Pfarrhaus und ist nach dem Brande von 1772 in der heutigen Gestalt entstanden. Das sogenannte Abzughaus ist nicht zu sehen, es erhob sich noch nicht über die Ringmauer.

„Die dritte an Hrn. Decans Haus, by den Zinnen auf siten des Wattenwylerhauses.“ Das Haus des Decans war das große alte Pfarrhaus, dessen Geschichte wir vom 14. Jahrhundert an verfolgt haben und das wegen Baufälligkeit um 1738 oder gleich nachher abgetragen wurde. Es präsentiert sich auf dem Bilde als umfangreicher hoher Bau mit mächtigem Dache; die Zinnenmauer zwischen ihm und dem Wattenwylerhaus ist allerdings nicht zu erkennen.

¹⁾ Mitgeteilt von P. Hofer im Art. „Die älteste Topographie Thuns“ in Berner Blätter für Geschichte ... 1917, Bd. 13, S. 222.

²⁾ Delgemälde im Historischen Museum in Bern. Die photographische Aufnahme sei Direktor Wegeli bestens verdankt. Zwei andere nach 1738 entstandene Delbilder von Süden und von Norden im nämlichen Museum sind zu sehr nachgedeutelt, als daß sie hätten reproduziert werden können.

„Die vierte (Wache) im Eggen der Lizi an der provisorien“, d. h. in der Ecke des Wehrganges der Ringmauer beim mäßig großen Hause des Provisors, das auf das alte Pfarrhaus folgt.

„Die 5. im Lizeturm uffem Kirchhofe“, welcher Turm im Bilde festgehalten ist und heute noch, als Aussichtsturm erniedrigt, den alten Standort inne hat.

„Die 6. in der Helferei hindern Stuben“, womit wohl der Anbau an das nicht unbedeutende Gebäude östlich vom Chore bezeichnet ist.

„Die 7. uff dem Burgthor“, natürlich in dem maschiouliartigen Aufbau.

„Die 8. in herrn Weyermans Haus gegen Aufgang, zur Nar“, d. h. in der einstigen untern Burg, dem von 1725 an als Helferei dienenden Gebäude.

„Die 9. auf dem Lo(u)winthor und die 10. im Raibenturm“ (Badstubenturm, später schwarzer oder Pulverturm), wie die Ansicht auch ausweist. (Die Fortsetzung interessiert uns nicht.)

Das Gemälde zeigt noch die alte Gestalt der Kirche mit dem hohen Chor, der jedoch in der Reproduktion wegretouchiert ist.

Das Ergebnis der Untersuchung lautet:

Die Burg der Freiherren von Thun (Hauptburg mit Vorburg) nahm die östliche Hälfte des Burghügels ein. Nach der Niederlage vom April 1191 mußte sie dem Herzog Berchtold V. von Zähringen aufgegeben und als herzogliches Lehen zurück empfangen werden. Sie wurde damit offenes Haus des Zähringers, der nun auf der westlichen Hälfte des Hügel eine neue Burg anlegte. Als Zugang dienten ihm Burgtor (Burgitor) und Burgweg der Herren von Thun. Als die letzteren, ohne Lehenserben zu hinterlassen, ausstarben, kam ihre Burg als heimgefallenes Lehen an den Herzog, der beide Burgen vereinigte, die östliche als Vor-

burg seiner westlichen Hauptburg. Der Charakter von Hauptburg (Schloß) und Vorkburg hat sich im Laufe der Jahrhunderte dank der Geländebildung und der Geschlossenheit des Schloßberges (Ringmauern und Burgitor) im ganzen erhalten und ist heute noch erkennbar. Die Hauptburg der Herren von Thun dürfte am Rande des Hügels oberhalb der Kirche, die Vorkburg im engeren Sinne, oder untere Burg, an Stelle der sogenannten Helferei am Burgitor gestanden haben.

Als der Freiherr Rudolf von Bolwiler¹⁾ 1250, als Nachkomme der Herren von Thun, vor Schiedsgericht behauptete, der Herzog habe seine Burg zur Hälfte auf seinem, des Bolwilers, Grund und Boden gebaut, konnte sich dieser Anspruch nur auf die östliche, ehemals freiherrliche Burg beziehen, die eben die Hälfte der Gesamtanlage ausmachte.

¹⁾ Die Bolwiler (Bollweiler) waren ein oberelßäsisches Freiherrengeschlecht, aus dem der erste 1135 genannt ist und das im 14. Jahrhundert in österreichische Dienste trat. Es entfreite sich im 15. Jahrhundert, wurde aber durch König Friedrich III. 1454 wieder in den Freiherrnstand eingesetzt. Es erlosch 1616. Sein Wappen, dem auch das Siegel des Ritters Rudolf von 1250 entspricht, weist in Blau einen mit drei roten Sparren belegten gelben Pfahl auf. — Zürcher Wappenrolle Nr. 184; Oberbadisches Geschlechterbuch I, 139 f.